ESI-Fonds · Nachhaltigkeit

Die ESI-Fonds im Umwelt- und Klimacheck

In einem Fachgespräch zum ESF-Querschnittsziel Nachhaltigkeit in der EU-Kohäsionspolitik nach 2020 lud das Partner-Netzwerk KBSplus ein. Lesen Sie den nachfolgenden Bericht von Achim Wolf von der KPSplus.

Die Zukunft des Querschnittsziels ‚Ökologische Nachhaltigkeit' in den ESI-Fonds des Landes Brandenburg war Thema eines Fachgesprächs der Kontakt-und Beratungsstelle KBSplus am 30. Januar 2020 im Haus der Natur in Potsdam.

Bedeutung der Nachhaltigkeit in den Förderrahmenbedingungen

In den Verordnungsentwürfen für die Förderperiode 2021-2027 für die Strukturfonds EFRE und ESF und die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) zeichnet sich ab, dass Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz an Bedeutung gewinnen, wobei sich die Situation für die einzelnen Förderinstrumente differenziert darstellt. Wie sich die Rahmenbedingungen dazu ändern, wurde mit den Gästen des Fachgesprächs diskutiert.

Als Referentinnen und Referenten nahmen dazu teil:

- Detlev Groß, Ministerium der Finanzen und für Europa,
- Jan-Hendrik Kathmann, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie,
- Magnus Wessel, Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND),
- Maria Hansen, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz.

Zur Begrüßung erläuterte Achim Wolf, Projektleiter der KBSplus die aktuellen Entwicklungen in Hinblick auf Nachhaltigkeit. Mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihren 17 Nachhaltigkeitszielen, darunter Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Bekämpfung der Armut und für nachhaltige Städte und Gemeinden, wurde ein wichtiger Meilenstein gesetzt.

Die umfassenden Ziele der Agenda 2030 setzen auch den Rahmen für die Nachhaltigkeitsstrategie im Land Brandenburg, zu deren aktuellen Stand Detlev Groß aus der Europaabteilung des Ministeriums der Finanzen und für Europa referiert. Im Koalitionsvertrag sei vorgesehen, die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg fortzuschreiben und an der Agenda 2030 der Vereinten Nationen auszurichten.

Darüber hinaus wird wieder ein Nachhaltigkeitsbeirat eingerichtet sowie eine interministerielle Arbeitsgruppe für Nachhaltige Entwicklung eingesetzt, die zum Stand der Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele berichten wird. Diese setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Verbänden, Wirtschaft und kommunaler Ebene zusammen. Außerdem wird eine Koordinierungsstelle bei der Staatskanzlei eingerichtet.

Welche Rolle speziell ökologische Nachhaltigkeit im EFRE spielt, wurde im Anschluss von Jan-Hendrik Kathmann von der EFRE-Verwaltungsbehörde erläutert.

Die KBSplus

Das Netzwerk KBSplus (Kontakt- und Beratungsstelle zur Begleitung der EU-Fonds) für das Land Brandenburg unterstützt die Mitglieder, die im Gemeinsamen Begleitausschuss für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds: (ESF, EFRE und ELER) und im Land Brandenburg aktiv sind.
Die KBSplus Brandenburg sorgt mit dieser Beratungs- und Netzwerkfunktion für eine stärkere Einbindung der Partner im Land, um Informations- und Diskussionsprozesse zu den ESI-Fonds zu unterstützen.

► INFOS

KBSplus wird aus Mitteln der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) des Landes Brandenburg gefördert.

EUROPÄISCHE UNION
Europäische Struktur- und Investitionsfonds

Die Diskussionsrunde unter den Fachleuten war konstruktiv und motivierend für die Teilnehmenden.

Klimaquote wird erhöht werden

In der aktuellen Förderperiode ist Nachhaltigkeit sowohl vertikal, z. B. über die Klimaquote von 20 Prozent und horizontal, als Querschnittsziel bei der Vorbereitung und Umsetzung der Programme integriert. Die vorliegende Zwischenevaluation für den EFRE in Brandenburg stellt fest, dass die Integration des Querschnittsziels in den vorliegenden Richtlinien und bei den Indikatoren gut berücksichtigt ist und die Antragsteller ausreichend sensibilisiert werden.

Für die kommende Förderperiode erfolgt eine stärkere Konzentration der Mittel auf Projekte zur Bewältigung des Klimawandels. Die Klimaquote wird voraussichtlich auf 25 Prozent erhöht. Allerdings wird es kein Querschnittsziel Nachhaltigkeit in der Dachverordnung geben, womit eine niedrigere rechtliche Verbindlichkeit einhergeht.

Außerdem sind in den Investitionsleitlinien der EU-Kommission für Mittel der Strukturfonds in Deutschland wichtige umweltrelevante Bereiche derzeit nicht für die Förderung vorgesehen, wie zum Beispiel die Biodiversität oder nachhaltige, multimodale Mobilität. Berücksichtigung findet Nachhaltigkeit über die Projektauswahlkriterien sowie die nach wie vor notwendigen strategischen Umweltprüfungen. Weiterhin müssen Infrastrukturprojekte mit einer Lebensdauer von über fünf Jahren klimaverträglich sein.

Wie dieses ‚Climate Proofing' konkret aussehen kann, ist auch Teil des Musters für ein Operationelles Programm Umwelt (MOPU) für den EFRE, welches der BUND im Rahmen eines Projektes erstellt hat. Magnus Wessel vom BUND stellt in seinem Vortrag die wesentlichen Punkte aus dem MOPU dar und gibt Tipps und Hinweise für konkrete Maßnahmen in den einzelnen politischen Zielen des EFRE.

Die GAP – ein Extrathema

Das auch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) in der neuen Förderperiode stärker an Klimaschutz, nachhaltiger Entwicklung und Schutz der Biodiversität ausgerichtet ist, erläutert Maria Hansen vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz in ihrem Beitrag. Als Grundvoraussetzung für den Erhalt von Flächenzahlungen der 1. und der 2. Säule der GAP müssen die Betriebe verpflichtend die Vorgaben der ‚Konditionalität' einhalten.

In der 1. Säule der GAP werden zusätzlich fakultative Regelungen für Klima und Umwelt enthalten sein. Diese Regelungen legen die Unterstützung für Betriebsinhaber fest, die sich zu dem Klima- und Umweltschutz förderlichen Landbewirtschaftungsmethoden verpflichten. Die Mitgliedstaaten müssen diese ‚Eco Schemes' anbieten, für den Landwirt selbst sind sie aber freiwillig. In der 2. Säule sind oberhalb des Niveaus der Konditionalität und der ‚Eco Schemes' die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen als Intervention vorgesehen. Die drei Elemente bilden zusammen die sogenannte ‚Grüne Architektur'.

In der neuen GAP sind aber, ähnlich wie in den Strukturfonds auch, wesentliche Punkte für die neue Förderperiode noch ungeklärt, da die Basisrechtsakte noch nicht verabschiedet wurden. Dies trifft auch für die Elemente der Grünen Architektur zu.

Blick in die neue Förderperiode

In der abschließenden Diskussionsrunde wurde unter anderem besprochen, welche größeren Veränderungen in der neuen Förderperiode zu erwarten sind. Wesentliche Veränderungen sind demnach in Bezug auf weiter vereinheitlichte Output- und Ergebnisindikatoren bzw. ‚ergebnisorientierte Finanzierung' zu erwarten. Die Finanzierung von Projekten wird statt kostenbasiert eher auf Grundlage der tatsächlich erzielten Ergebnisse erfolgen.

In Hinblick auf die Indikatoren werden engere Vorgaben von der EU erwartet, um eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen. Ebenso ist eine Vereinfachung der Datenerhebung vorgesehen. So soll es zum Beispiel für flächenbezogenen Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen ein Set an Indikatoren geben.

In Bezug auf die strategische Landesentwicklung für Brandenburg ist davon auszugehen, dass bei den regionalen Entwicklungsstrategien (RES) die Schwerpunktsetzung im ländlichen Raum eine stärkere Rolle spielen wird, zum Beispiel den Erhalt und die Stärkung der sozialen Daseinsvorsorge vor Ort; im Tourismus und die Nutzung der natürlichen bzw. nachhaltigen Ressourcen.

Eco Schemes

„Die ‚Eco Schemes' (Öko-Regelungen) bedeuten einen ersten Schritt zur Entlohnung von Leistungen. Allerdings ist die Teilnahme für Landwirtinnen und Landwirte freiwillig.
Das Umweltbundesamt empfiehlt, ein bestimmtes Budget für Eco Schemes zu veranschlagen, damit Mitgliedsstaaten ihre Eco Schemes attraktiv gestalten und ein Interesse entsteht, diese in Anspruch zu nehmen. Eine Herausforderung ist es zudem, im Rahmen der Eco Schemes praktikable und überprüfbare Maßnahmen anzubieten, die gleichzeitig einen hohen Umweltnutzen haben."

► INFOS

Quelle und weitere Information finden Sie auf den Internetseiten des Umweltbundesamtes unter https://t1p.de/zeb3

Für den EFRE ist eine noch stärkere Ausrichtung auf Forschung, Entwicklung und Innovation sowie in Richtung Klimaschutzmaßnahmen zu erwarten.

Die genaue Ausgestaltung der Strukturfonds und der GAP wird aber nicht zuletzt auch eine Frage der zur Verfügung stehenden Finanzmittel sein. Dazu liegen aber nach wie vor keine verbindlichen Angaben vor, da der Haushalt der EU, der sogenannte ‚Mehrjähriger Finanzrahmen', noch nicht beschlossen wurde.

Achim Wolf
Kontakt- und Beratungsstelle zur Begleitung der EU-Fonds in Brandenburg – KBSplus –

► INFOS

- *Sämtliche Vorträge können Sie auf der Internetseite der KBSplus unter https://t1p.de/swbj herunterladen.*
- *Ansprechpartner: Achim Wolf, Projektleiter bei der KBSplus, Tel.: (0 30) 21 24 04 12, E-Mail: achim.wolf@dgb.de*